



Erläuterungen zur Aufhebung der Verordnung zur Ausrichtung von Unterstützungsleistungen an arbeitslos gewordene Selbstständigerwerbende vom 31. März 2020 (COVID-19-Verordnung Unterstützung Selbstständigerwerbende, SG 835.201) Stand: 21. April 2020

1. Ausgangslage

Mit der COVID-19-Verordnung Unterstützung Selbstständigerwerbende gewährte der Kanton Basel-Stadt indirekt betroffenen selbstständig Erwerbenden Unterstützungsleistungen in Form eines Taggeldes von minimal 98 Franken und maximal 196 Franken. Die Bezugsdauer war beschränkt auf den Zeitraum 1. April bis 31. Mai 2020. Damit wurde eine Lücke bei den Unterstützungsleistungen des Bundes gefüllt, da indirekt betroffene Selbstständigerwerbende zunächst keinen Anspruch auf Erwerbsersatzleistungen des Bundes hatten.

2. Aufhebung der Verordnung

Der Bund weitete am 16. April 2020 rückwirkend auf den 17. März 2020 den Anspruch auf Erwerbsersatzleistungen auf indirekt betroffenen selbstständig Erwerbende aus. Damit wurde die Lücke geschlossen, welche durch die kantonale Verordnung ursprünglich gefüllt wurde. Aus diesem Grund wurde der Bezugszeitraum der kantonalen Leistungen auch nicht verlängert. Die kantonale Verordnung kann daher aufgehoben werden.